

## Vorwort.

---

Dies Buch wendet sich an einen großen mannigfach zusammengesetzten Leserkreis und hat ihn in seinen bisherigen vier — würde ich die neuere Mode mitmachen, die die Auflagen nicht nach ihrer Zahl, sondern nach ihrer Stärke numeriert, so müßte ich sagen: in seinen bisherigen neun — Auflagen anscheinend auch tatsächlich gefunden. Denn es ist ebensosehr für Studierende wie für Rechtslehrer, für Richter, für Anwälte bestimmt und wird dem Anschein nach auch tatsächlich sowohl von Studierenden wie von Universitätsdozenten, Richtern und Anwälten ziemlich gleichmäßig benutzt.

Das Mittel, das ich angewendet habe, um mein Buch in den Dienst eines so weiten Leserkreises zu stellen, ist einfach genug: einerseits habe ich, um dem Bedürfnis erfahrener Leser zu entsprechen, meine Darstellung sehr viel ausführlicher und inhaltreicher gestaltet, als das in den kurzen Handausgaben des bürgerlichen Gesetzbuchs oder in den kleineren Kompendien des bürgerlichen Rechts der Fall gewesen ist; andererseits habe ich, um auch den Anfängern hilfreich zu sein, den von mir ausgewählten Stoff so gruppiert, daß mühelos und sicher unterschieden werden kann, welcher Teil des Stoffs gerade für die erste Einführung in das Rechtsstudium bestimmt ist.

Wie ein sachkundiger Leser dies Buch zu gebrauchen hat, wird er selbst am besten wissen. Für ihn genüge die Bemerkung, daß ich bei den wenigen dem Buch beigegebenen Zitaten aus Literatur und Praxis nicht an ihn, sondern nur an Anfänger gedacht habe. Er wolle also diese Zitate als nicht vorhanden ansehen und sich über den genauen Stand von Literatur und Praxis bei Bedarf durch die großen Lehrbücher und Kommentare oder durch Monographien orientieren. Und er wolle sich über diesen Mangel meines Buchs nicht beklagen! Denn er erwäge, daß er sich bei jedem Problem, das einer derartigen genaueren Orientierung bedarf, unter keinen Umständen an ein einziges Buch halten darf und daß nichts ermüdender ist, als wenn er nun in jedem Werk, das er benutzt, immer wieder die ganze Literatur mit all ihrem